

Sie würden mir geben ihr zartes Bild,  
Das mir nicht vergönnet das Leben;  
Das Herz, vom Liebes Schmerze erfüllt,  
Wird hold mich im Traume umschweben.

Und siege der duftige Morgen empor,  
Dann säng' ich aus innerster Seele

Ein wehmüthig Lied durch den jubelnden Chor,  
Recht wehmüthig wie Philomele;  
Vom Morgen zum Abend, vom Abend zum Morgen  
Der Liebe Wehmuth, der Liebe Schmerz!  
Und hört' es kein Ohr, so sing' ich's verborgen, —  
So wär's doch Balsam für's eigene Herz.

## Kammern oder nicht Kammern? — Das ist die Frage.

(Schluß.)

Was sind die Gedichte verschiedener Verfasser, in welchen Jeder nach seiner individuellen Weise diese Fragen beantwortet, daß er gegen die Kammern als eine kostspielige, das Volk mit Steuern belastende, neue Einrichtung protestire, die, wie die Erfahrung gelehrt hat, keinen Nutzen gewährt, aber wohl den Samen der Unzufriedenheit und des Zwispaltes ausgesät hat:

Auch noch andere Stimmen haben sich in der neuen Berliner Morgenzeitung „die Zeit“ vernehmen lassen, sie lauten also.

(Eingefandt.)

Es muß wirklich auffallen, daß immer mehr Stimmen laut werden, welche sich gegen die Verfassung von 31. Januar 1850 erklären, und zwar mit dem Beding, daß dem Könige das unumschränkte Regiment wieder vertrauensvoll in die Hände gelegt werde. Dr. Hugo Hagedorff hat ein recht volksverständlich gehaltenes Schriftchen ausgehen lassen: „Constitution oder Monarchie? ein offenes Wort an den Bürger und Landmann,“ und schließt dasselbe, nachdem er alle Nachtheile der „Verfassung“ handschriftlich dargelegt, also:

„Endlich ist auch noch zu erwägen, daß auf die Bitten des Volkes: (beiläufig gesagt, wir mit unseren Gesinnungsgenossen, obschon wir auch zum Volke gehören, baten nicht darum:) die Verfassung gegeben ist; wenn sich aber im Verlaufe von über drei Jahren gezeigt hat, daß diese Verfassung zum Wohle des Landes nicht beigetragen, dasselbe vielmehr nur mit Lasten und Abgaben bereichert hat, so ist es auch jetzt Sache desselben Volkes, Sr. Majestät den König ehrfurchtsvoll zu bitten, diese Verfassung zu beseitigen und die Zügel der Regierung

allein in die Hand zu nehmen. Sogar die Demokratie wünscht diese Kammern nicht, denn sie hat sich bei den Wahlen nicht betheiligt, die königlich Gesinnten haben nie um eine Verfassung gebeten und die Beamten den Eid nur nach dem Willen Sr. Majestät geleistet. Diesen Wunsch um Beseitigung der Verfassung kann und darf das Volk um so offener aussprechen, als dasselbe in seiner ungeheuren Mehrheit die Verfassung gar nicht beschworen hat, und da auch das Militair von dem Eide befreit ist, so bleiben mit dem Eide unter den Unterthanen nur die Kammermitglieder selbst und die Beamten. Wir gehen aber noch weiter und behaupten, es ist die Pflicht des Volkes, diese Bitte offen zu den Füßen des Thrones niederzulegen, denn gerade der Bürger und Landmann ist früher Soldat gewesen; er ist dem Rufe seines Königs gefolgt und hat in dem Fahnen- und Treue-Eid der Treue Sr. Majestät dem Könige geschworen. Und also, die wir Bürger und Landleute sind, uns bindet noch der alte Eid, sei es der Fahnen-, der Bürger-, der Huldigungseid, und darum laßt uns festhalten an dem Eide, den wir unserm Monarchen geleistet haben, und deshalb:

„Monarchie — nicht Constitution!“

Selbst in der 65. Sitzung der zweiten Kammer vom 6. Mai 1852. hat das Mitglied für Prenzlau, Graf Arnim, es offen ausgesprochen, daß er mit seinen politischen Freunden in der jetzigen Regierungsform kein Heil für das Land erblicken könne.

Wenn uns solche Autoritäten zur Seite stehen, dann sind wir um so mehr verpflichtet, auch offen unsere Ansicht zu bekennen! Schon Friedrich der Große entließ im Jahre 1741 die schlesischen Fürsten mit den Worten: „Ich kann schon ohne Euch regieren,“ und wie er allein regiert und zu welchem Glanze der erst bespöttelte Marquis von Brandenburg unser gemein-